

INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG FÜR DIE HOTELLERIE?

FRAGE: Das Geschäftsjahr 2010, in welchem die Hauptwährungen EUR und US\$ gegenüber dem Schweizer Franken Einbussen hinnehmen mussten, ist abgeschlossen und die Prüfung dieser Jahresrechnungen steht in diesen Wochen an. Dabei stellt sich im Rahmen der Globalisierung bei Hotelbetrieben und KMU die Frage: Welche Rechnungslegung soll in Zukunft zu Vergleichszwecken angewendet werden? Soll zukünftig die Jahresrechnung nach handelsrechtlichen bzw. obligationenrechtlichen Werten (OR) oder nach den tatsächlichen Werten Swiss GAAP FER oder den International Financial Reporting Standards (IFRS) dargestellt werden?

G. N. Hotelier, Zürich



Martin Eltschinger,
Finanzexperte und
«Hotelier»-Autor.

ANTWORT: Zuerst zum Obligationenrecht (OR). Die schweizerischen Hotelbetriebe und KMU legen ihre Rechnung mehrheitlich nach OR-Grundsätzen ab. Nach diesen Bestimmungen können stille Reserven gebildet werden. Wesentliche Veränderungen bzw. deren Auflösung sind jedoch seit Einführung der Aktienrechtsreform von 1992 offen zu legen. Der Entwurf des neuen Rechnungslegungsrechtes wird im Hinblick auf mehr Transparenz derzeit im eidgenössischen Parlament beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Harmonisierung der Schwellenwerte für die Gesetze: Rechnungslegung, ordentliche Revision, Fusion und Konsolidierung von beiden Räten behandelt. Derzeit weisen diese noch unterschiedliche Grössen auf und können zu Missverständnissen führen. Die Einführung der harmonisierten Schwellenwerte von CHF 20 Mio. Bilanzsumme, CHF 40 Mio. Umsatzerlös und 250 Mitarbeitenden für die vier Gesetze, welche für viele Hotelunternehmen und KMU eine Entlastung bringen sollen, ist jedoch noch offen.

Swiss GAAP FER

Nachdem die Swiss GAAP FER seit dem Jahre 2005 nicht mehr für Firmen am Haupttableau der Schweizer Börse zugelassen sind, wurden diese schweizerischen Standards auf den 1. Januar 2007 komplett überarbeitet und sind seither modular aufgebaut. Dabei wird unterschieden zwischen den Kern-FER und dem gesamten FER-Regelwerk. Unternehmen, die einen Jahresabschluss nach den tatsächlichen Werten erstellen wollen und die Grössenkriterien einer ordentlichen Revision von derzeit noch CHF 10 Mio. Bilanzsumme, CHF 20 Mio. Umsatzerlös und 50 Mitarbeitende erfüllen, haben das gesamte FER-Regelwerk (Umfang 197 Seiten) anzuwenden. Betriebe, die unter diesen Schwellenwerten liegen und trotzdem freiwillig mehr Transparenz zeigen wollen, erstellen ihre Jahresrechnung nach den sechs Kern-FER (Umfang 34 Seiten), welche sich schwergewichtig auf die Kriterien: Bewertung inklusive Anlagebuchhaltung, Darstellung, Gliederung, Geldflussrechnung, Ausserbilanzgeschäfte und Anhang beziehen.

IFRS

Die internationale Rechnungslegung ist im Vormarsch und die IFRS haben sich inzwischen bei grösseren Gesellschaften ausserhalb der USA weltweit durchgesetzt. Konzernabschlüsse kapi-

talmarktorientierter Unternehmen müssen seit 2005 die IFRS (Umfang über 3000 Seiten) anwenden. Die IFRS wurden in den letzten Jahren massiv ausgebaut und verfeinert. Im Sommer 2009 publizierte das International Accounting Standards Board (IASB) einen schlankeren IFRS für nicht börsennotierte KMU den sogenannten IFRS for Small and Medium-sized Entities (IFRS SME). Der IFRS SME (Umfang 346 Seiten) beabsichtigt, dass IASB auch KMU für die Anwendung dieser Standards gewinnen, um international vergleichbar sein.

Würdigung der Standards

Grundsätzlich geht es um die Frage, ob eine Jahresrechnung nach handelsrechtlichen Werten mit Bildung von stillen Reserven oder nach Fair Presentation bzw. true and fair view erstellt wird. Bei der Aufstellung nach tatsächlichen Werten ist jedoch die Auflösung der stillen Reserven aus steuerlicher Sicht für den Einzelabschluss noch nicht gelöst, da das Steuerrecht sich nach dem Massgeblichkeitsprinzip bzw. nach dem Obligationenrecht orientiert. Das gesamte IFRS-Regelwerk ist sehr detailliert und gestaltet sich in der Anwendung sehr aufwändig. Die umfangreichen IFRS gehen im Detaillierungsgrad der Rechnungslegung sehr viel weiter als die Swiss GAAP FER. Zudem werden die IFRS laufend geändert, was für die Kontinuität nicht förderlich ist. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich einige Schweizer Gesellschaften vom Haupttableau der Schweizer Börse zurückzogen und heute wieder Swiss GAAP FER anwenden. Der IFRS SME verweist an verschiedenen Stellen auf das gesamte IFRS-Regelwerk und geht klar über das hinaus, was für KMU zumutbar ist und auch bewältigt werden kann. Bezüglich Bankfinanzierungen ergeben sich durch die Anwendung von Swiss GAAP FER gegenüber IFRS SME keine Nachteile. Die IFRS SME dürften daher kein Konkurrenzprodukt zu den Swiss GAAP FER darstellen.

Welche Lösung für Hotelbetriebe und KMU?

Die KMU bilden das Rückgrat der schweizerischen Wirtschaft. Viele Schweizer Hotelbetriebe sind KMU. Sie sind flexibel und schaffen auch in schwierigen Zeiten Arbeitsplätze. Die nächsten Jahre dürften angesichts der internationalen Schuldenkrise und der Währungsturbulenzen für unsere Wirtschaft anspruchsvoller werden. Daher sind schlanke Lösungen, die dennoch als

Führungsgrundlage tauglich sind, gefragt. Von Überregulierungen ist hingegen zu warnen und Abstand zu nehmen. Unternehmenskrisen entstehen hauptsächlich nicht durch die fehlende Anwendung eines detaillierten Rechnungslegungsstandards, sondern durch Führungsschwäche und fehlende Marktorientierung. Wichtig ist, dass das Rechnungswesen à jour geführt ist, damit es unabhängig vom Standard die Schwachstellen als Führungsinformation früh genug aufzeigen kann.

Die meisten Hotelbetriebe dürften auch in Zukunft ihre Rechnung nach obligationenrechtlichen Gesichtspunkten ablegen. In diesem Zusammenhang ist auch das eidg. Parlament im Wahljahr 2011 bei den Beratungen des Rechnungslegungsrechtes gefordert, die Inkraftsetzung der bereits beschlossenen Vereinheitlichung der neuen Schwellenwerte für die Rechnungslegung, ordentliche Revision, Konsolidierung und Fusion von CHF 20 Mio. Bilanzsumme, CHF 40 Mio. Umsatz und 250 Mitarbeitenden nicht auf die lange Bank zu schieben.

Sofern eine Unternehmung dennoch mehr Informationen in der Jahresrechnung zeigen will, soll sie dies freiwillig ohne gesetzlichen Zwang anwenden können. In diesem Zusammenhang bieten die Swiss GAAP FER eine echte Alternative. Durch die geplante Erhöhung der Schwellenwerte kommen viele KMU und fast alle Schweizer Hotelbetriebe in den Bereich der Kern-FER und könnten mit geringem Aufwand freiwillig die Kern-FER einführen und eine Rechnungslegung nach true and fair view anwenden. Damit würde von den stillen (Willkür-)Reserven Abschied genommen und nach erfolgter Umstellung, die auch eine Anlagebuchhaltung beinhaltet, ein getreues Abbild der Geschäftstätigkeit zu vernünftigen Kosten vermittelt, was auch dem Bilanzleser mehr Transparenz geben würde. Insbesondere die finanzierenden Banken könnten einen freiwilligen Kern-FER-Abschluss mit einem besseren Rating belohnen, was möglicherweise die Finanzierungskosten vermindern könnte. **H**

Der Autor: Martin Eltschinger, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Bankfachexperte, Geschäftsinhaber der EAC Eltschinger Audit & Consulting AG, Thalwil (www.eac-eltschinger.ch)

Hotelier ratgeber

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Haben Sie Fragen zu aktuellen, brisanten oder kritischen Themen? Finanz- oder Personalprobleme? Fragen zu Marketing, Sales oder Food & Beverage? Unsere Experten, alles renommierte Spezialisten aus der Hotel- und Gastronomieszene, beantworten Ihre Fragen kompetent und aktuell.

ratgeber@hotelier.ch



Duschlösungen von Duscholux bieten auch Profis wie den Spielern vom SCB ein echtes Wellness-Erlebnis. Egal, in welcher Aufstellung. Immer meisterlich!



Mein viertes Drittel?
Beginnt genau hier.

Christian Dubé, Stürmer SCB, Schweizer Eishockeymeister 2010



Duscholux AG
C.F.L.-Lohnerstrasse 30
Postfach
CH-3604 Thun 4

Telefon +41 33 33 44 111
Telefax +41 33 33 44 335
www.duscholux.ch